

Handyregelung - Beschlussvorlage

der Ludwig-Windthorst-Oberschule
(Nach Beschluss der GK 16.12.2025)



Grundsätzlich gilt die bestehende Bedingung für das bei-sich-Tragen eines Handys/Smartphones: Es darf mitgeführt werden. Die Verantwortung für das Handy trägt der Schüler/ die Schülerin. Eine Notwendigkeit zum Mitführen besteht nicht, da jederzeit für dringende Anrufe das Sekretariat aufgesucht werden kann.

Beim ersten Verstoß	#1	Das Handy wird von der Lehrkraft eingesammelt, die den Verstoß beobachtet. Der Verstoß wird (mit Datum und Namen) von der Lehrkraft in einem Ordner notiert.
	#2	Das Handy wird in einem Briefumschlag (mit Namen und Datum) im Lehrerzimmer an einem sicheren Ort deponiert.
	#3	Die SL wird informiert.
	#4	Die Herausgabe des Handys erfolgt nach Schulschluss durch die SL. Der Schüler quittiert die Herausgabe des Handys. Das Formular wird in der Schülerakte abgeheftet.
Beim zweiten Verstoß	#1	Das Handy wird von der Lehrkraft eingesammelt, die den Verstoß beobachtet. Der Verstoß wird (mit Datum und Namen) von der Lehrkraft in einem Ordner notiert.
	#2	Das Handy wird in einem Briefumschlag (mit Namen und Datum) im Lehrerzimmer an einem sicheren Ort deponiert.
	#3	Die Erziehungsberechtigten und die SL wird durch den KL informiert.
	#4	Die Herausgabe erfolgt nach Schulschluss durch die SL ausschließlich an die Erziehungsberechtigten, bzw. im Ausnahmefall nach Erlaubnis der Eltern an den/die Schüler*in. Die Eltern quittieren die Herausgabe des Handys. Das Formular wird in der Schülerakte abgeheftet. Eine Maßnahme für den Wiederholungsfall wird mit den Eltern im Einvernehmen besprochen und dokumentiert.
Beim dritten Verstoß	#1	Das Handy wird von der Lehrkraft eingesammelt, die den Verstoß beobachtet. Der Verstoß wird (mit Datum und Namen) von der Lehrkraft in einem Ordner notiert.
	#2	Das Handy wird in einem Briefumschlag (mit Namen und Datum) im Lehrerzimmer an einem sicheren Ort deponiert.
	#3	Die Erziehungsberechtigten und die SL wird durch den KL informiert.
	#4	Die Herausgabe erfolgt erst nach bis zu drei Tagen (gemäß einvernehmlicher Absprache) unmittelbar nach Schulschluss durch den SL an den/die Schülerin. Diese*r quittiert die Herausgabe des Handys. Das Formular wird in der Akte abgeheftet.

Ergänzungen zur Handyregelung

- Das Handy ist auszuschalten. Ein Stummschalten ist nicht zulässig. Die Schule behält sich vor, Kontrollen durchzuführen. Die Mithörfunktion muss während des Schulbesuchs deaktiviert sein.
- Die Zu widerhandlung während Prüfungen gilt als Täuschung und kann eine Bewertung mit *Ungenügend* nach sich ziehen.
- Die Historie der Verstöße wird sowohl im Ordner als auch in der Maßnahmenabfolge nach einem Jahr (mit Beginn der Sommerferien) gelöscht.
- Die Formulierung „Handy“ steht vereinfachend für jegliche Smartphones und beinhaltet ebenfalls sogenannte „Wearables“ (Smartwatches, Internetbrillen, Digitalringe, GPS-Tracker usw.)